

Haushaltssatzung

Gemäß Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Bis zum Ablauf des Haushaltsjahres kann die Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

Der Haushalt 2018 wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates Zell im Fichtelgebirge am 24.11.2017 beraten und beschlossen.

Der Haushalt ist nicht genehmigungspflichtig.

Gesamtvolumen: 6.097.747 €

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben: 3.587.516 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben: 2.510.231 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Folgende weitere Festsetzungen erfolgten:

Hebesätze

Grundsteuer A 370 v. H.

Grundsteuer B 370 v. H.

Gewerbesteuer 330 v. H.

Kassenkredit -Höchstbetrag- 590.000 Euro